

Geplante 3. Start- und Landebahn

Sachstandsbericht

3. September 2020

Flugbewegungen 2020

Gesamt: -59,9 % (Januar - Juli, FMG)

97.339 Bewegungen (2019: 242.751)

1. – 35. KW: - 60,9 % (DFS)

Jan. – Juli: - 60,3 % (DFS)

Passagiere Januar – Juli 2020

-69,2 %; 8.439.943 Passagiere

2019: 27.445.992 Passagiere

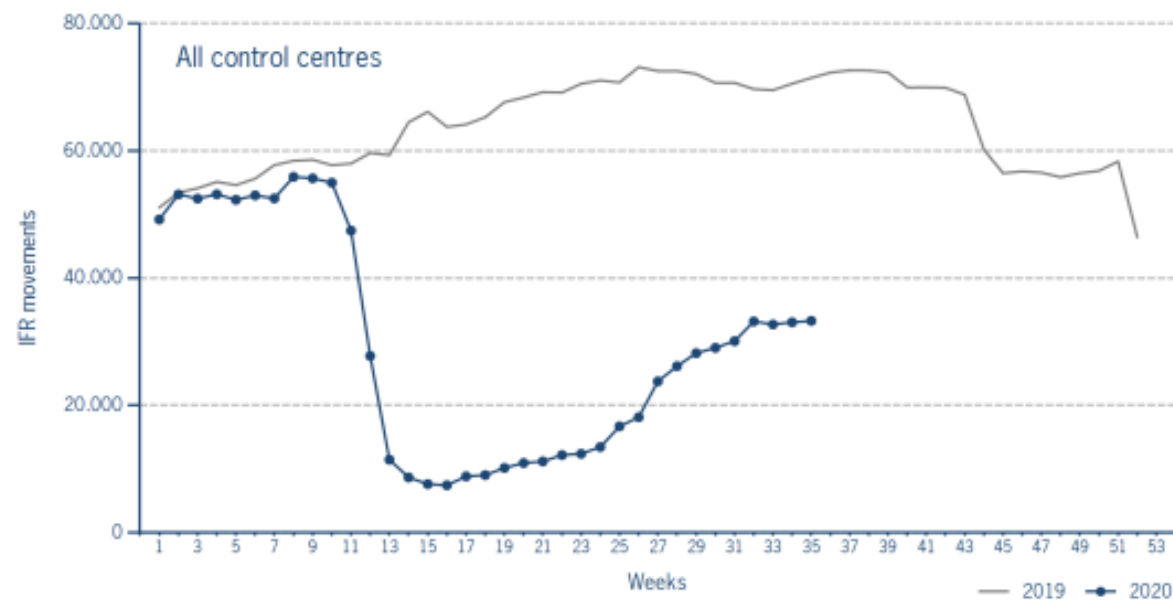
Luftfracht Januar – Juli 2020:

-50,4 %

IFR flights in the Federal Republic of Germany

IFR movements (entries, exits, overflights and domestics) in all control sectors with a German designator.

	2020	2019	Trend
Week 35	33.271	71.461	-53,4%
Cumulated Weeks	1.035.142	2.256.981	-54,1%



Rückgang der Flugbewegungen (dfs):

30. KW: -71,4 %

31. KW: -68,2 %

32. KW: -66,0 %

33. KW: -65,5 %

34. KW: -66,4 %

35. KW: -67,5 %

In der Woche vom 24. bis 30. August zählte der Flughafenbetreiber Fraport an Deutschlands größtem Airport 319 207 Fluggäste und damit **79,3 Prozent weniger als in der entsprechenden Kalenderwoche ein Jahr zuvor, wie er am Dienstag in Frankfurt mitteilte. Das waren rund 11 000 Passagiere weniger als in der Vorwoche, als der Rückgang im Jahresvergleich **78,7 Prozent** betragen hatte.**

Die Zahl der Flugbewegungen sank nun im Vergleich zur entsprechenden Kalenderwoche des Vorjahres um 63,2 Prozent auf 3917 Starts und Landungen. Das Aufkommen an Fracht und Luftpost fiel um 11,6 Prozent auf 35 440 Tonnen, nachdem sich der Rückgang in der Vorwoche im Jahresvergleich 12,3 Prozent betragen hatte.

Delta nimmt Atlanta-München aus dem Flugplan

Delta Air Lines hat die Strecke Atlanta–München aus dem aktuellen Sommerflugplan gestrichen, teilte der Münchner Airport auf Nachfrage von [airliners.de](https://www.airliners.de) mit. Der letzte Flug fand am 30. August statt.

2. September 2020, 15:26 Uhr [airliners](https://www.airliners.de)

Die von Dr. Josef Schwendner, FMG-Prokurist in der Fluglärmkommissionssitzung (23. Juli) genannte Zahl von 24 Millionen Passagieren im Jahr 2020 dürfte mittlerweile ziemlich illusorisch sein:

Um auf diesen Wert zu kommen, müssten in den Monaten August bis Dezember noch 15,6 Millionen Passagiere den Flughafen im Moos nützen. Im vergangenen Jahr betrug das Passagieraufkommen in diesem Zeitraum 20,5 Millionen Paxe (76 %).

Real dürfte ein Wert von 16 – 18 Millionen Passagiere sein, die Zahl der Flugbewegung dürfte unter das Niveau des Eröffnungsjahres 1992 sinken (192.000).

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung nach EU- Umgebungslärmrichtlinie für den Großflughafen München

RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

in Erwägung nachstehender Gründe: (1) Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht. In dem Grünbuch über die künftige Lärmschutzpolitik hat die Kommission den Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme in Europa bezeichnet.

Artikel 8 Aktionspläne

(1) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass bis zum **18. Juli 2008** von den zuständigen Behörden Aktionspläne ausgearbeitet werden, mit denen in ihrem Hoheitsgebiet Lärmprobleme und Lärmauswirkungen, erforderlichenfalls einschließlich der Lärminderung, geregelt werden für

a) Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr **und der Großflughäfen;**

Artikel 14 Umsetzung

(1) Die Mitgliedstaaten setzen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie bis zum **18. Juli 2004** nachzukommen. Sie setzen die Kommission davon in Kenntnis.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

§ 47d Lärmaktionspläne

(1) Die zuständigen Behörden stellen bis zum **18. Juli 2008** Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für
1.

Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen,

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Christian Magerl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.09.2012 Lärmaktionspläne für die Flughäfen München und Nürnberg

„Die Priorität für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen wird generell an Orten gesehen, an denen bei hohen Lärmpegeln viele Menschen betroffen sind. Konkret wurden als Kriterien ein Tag-Abend-Nachtpegel von mehr als 70 dB(A) und ein Nachtpegel von mehr als 60 dB(A) bei jeweils mehr als 50 Betroffenen herangezogen. Da diese Lärmsituation vielfach entlang von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräumen anzutreffen war, haben die zuständigen Behörden die Aktionsplanung im Rahmen ihrer Kapazitäten auf solche Lärmsituationen konzentriert. **An den beiden Großflughäfen sind die o. g. Kriterien für die Prüfung, ob ein Lärmaktionsplan aufgestellt wird, derzeit nicht erfüllt.“**

„Der Lärmaktionsplan, Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main, ist mit der Veröffentlichung am 5. Mai 2014 in Kraft getreten und kann unter den unten aufgeführten Download heruntergeladen werden:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/content-downloads/LAP%20Flughafen%20Frankfurt%20%28Leseversion%29.pdf>

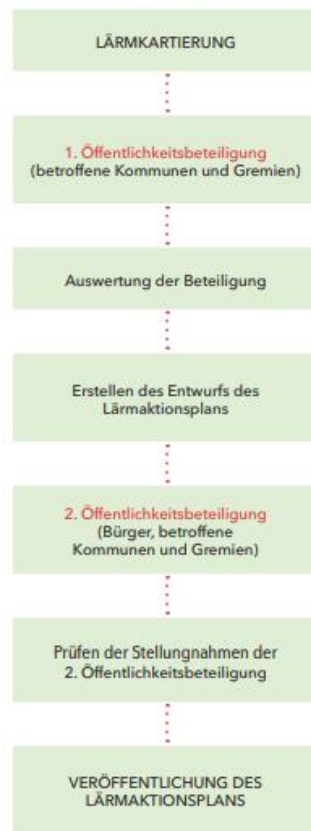
Das Regierungspräsidium Darmstadt ist verpflichtet, bestehende Lärmaktionspläne alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Auf der Basis der bereits fertig gestellten Lärmkartierung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, aktiv an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. In einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung im ersten Quartal 2020 können betroffene Kommunen, Verbände und Organisationen Ideen und Anregungen zur Lärminderung einbringen. Diese gehen in den Entwurf des Lärmaktionsplans ein, der in einer zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung dann der Bevölkerung vorgestellt wird. Über den Zeitpunkt dieser zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung wird zeitnah informiert.“

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt

In Hessen läuft bereits die turnusgemäße Überprüfung des 1. Lärmaktionsplans. Dazu gibt es sogar einen Flyer:

Ablauf der Lärmaktionsplanung

Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt am Main



REGIERUNGSPRÄSIDIUM
DARMSTADT

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN UND
ANSPRECHPARTNER

Dezernat III 33.3
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt
(bis März/April 2020, danach Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt)

Peggy Nieratzky Telefon: 06151 12 5774
Barbara Reinhardt Telefon: 06151 12 5694
Yvonne Lamp Telefon: 06151 12 3147
Holger Trodt Telefon: 06151 12 3103

MAIL: LAP@rpda.hessen.de



SERVICEZEITEN:

Montag - Donnerstag: 8 - 16:30 Uhr

Freitag: 8 - 15 Uhr



Weiterführende Informationen
finden Sie unter
<https://rp-darmstadt.hessen.de/planung/verkehr/>

Herausgeber und Druck: Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2 | 64283 Darmstadt | Telefon: 06151 12 0
Stand: Januar 2020
Bilder: Fotolia, iStock, A. Haag, HLNUG

REGIERUNGSPRÄSIDIUM
DARMSTADT



ABTEILUNG III
*Regionalplanung,
Bauwesen, Wirtschaft,
Verkehr*



LÄRMAKTIONSPLAN
HESSEN

TEILPLAN VERKEHRSFLUGHAFEN FRANKFURT AM MAIN

Unter dieser Adresse finden Sie die Unterlagen, die die Regierung von Oberbayern zum Lärmaktionsplan zur Verfügung stellt:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/umwelt_gesundheit_verbraucherschutz/index.html#Laermaktionsplaene

Die folgenden Folien stammen von dieser Seite.

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München

Die Regierung von Oberbayern erstellt als zuständige Behörde gemäß Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) einen Lärmaktionsplan für den Großflughafen München. Nach § 47d Abs. 3 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) soll die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Aus diesem Grund erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München in zwei Phasen.

Phase 1

Für eine effektive Mitwirkung an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans für den Großflughafen München werden der Öffentlichkeit und den betroffenen Gemeinden/Landkreisen jeweils ein Online-Fragebogen zur Verfügung gestellt.

Die erste Mitwirkungsphase **beginnt am 07.08.2020 und endet am 21.09.2020.**

Die eingegangenen Rückmeldungen werden erfasst, ausgewertet und bei der Erstellung des Lärmaktionsplan-Entwurfs für den Großflughafen berücksichtigt.

Phase 2

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der ersten Mitwirkungsphase und einer Lärmkartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt erstellt die Regierung von Oberbayern einen Lärmaktionsplan-Entwurf für den Großflughafen München. Zu diesem Entwurf werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Gemeinden/Landkreise erneut beteiligt. Die Bekanntmachung der zweiten Mitwirkungsphase wird im Oberbayerischen Amtsblatt erfolgen. Zudem wird die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durch eine Medieninformation und eine Information auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern angekündigt werden.

Warum wurde bislang auf die Erstellung eines Lärmaktionsplans für den Großflughafen München verzichtet?

Erstmals stellt die Regierung von Oberbayern gemäß § 47d Abs. 1 Nr. 1 BImSchG i. V. m. § 47b Nr. 5 BImSchG einen Lärmaktionsplan für alle kartierten Gemeinden in der Nähe des Großflughafens München auf. Während bislang im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) darauf verzichtet worden war, da keine Lärmbrennpunkte gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie vorhanden waren, verlangt nunmehr die EU-Kommission eine Lärmaktionsplanung überall dort, wo eine Lärmkartierung erfolgt ist. Auch die fehlende Festsetzung eines Lärmschutzbereichs ist aus Sicht der EU-Kommission und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) kein nicht überwindbares Hindernis für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Daher wird 2020 ein Lärmaktionsplan für den Großflughafen München aufgestellt.

Bezieht sich die Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München auf das vorhandene 2-Bahn-System oder auch auf die bereits durch Planfeststellung zugelassene dritte Start- und Landebahn?

Grundlage unserer Lärmaktionsplanung sind die Lärmkarten, die nach § 47c Abs.1 BImSchG bezogen auf das vorangegangene Kalenderjahr auszuarbeiten sind. Die Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München bezieht sich somit auf das vorhandene 2-Bahn-System.

Hat die Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München einen Einfluss bzw. Auswirkungen auf den Bau der dritten Start- und Landebahn?

Die Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München steht in keinem Zusammenhang mit dem Bau der bereits durch Planfeststellung zugelassenen dritten Start- und Landebahn.

Die Betroffenheitsanalyse findet sich auf der Homepage des LfU. Die folgenden zwei Folien stammen aus dieser Analyse:

https://www.lfu.bayern.de/laerm/eg_umgebungslaermrichtlinie/kartierung/doc/betroffene_je_gemeinde_laden_inight_gerundet_mair_eddm_2017.pdf



EG-Umgebungslärmrichtlinie

Kartierung 2017 des Großflughafens München

Stand: 11/2017

Von Pegeln L_{DEN} betroffene Einwohner* nach VBEB**

GKZ	Gemeinde	> 55 bis 60 dB(A)	> 60 bis 65 dB(A)	> 65 bis 70 dB(A)	> 70 bis 75 dB(A)	> 75 dB(A)
09177112	Berglern	200	200	0	0	0
09178120	Eching	500	0	0	0	0
09177116	Eitling	2100	200	0	0	0
09177117	Erding	500	0	0	0	0
09177120	Fraunberg	1300	0	0	0	0
09178124	Freising	1000	1300	0	0	0
09178130	Hallbergmoos	1600	600	0	0	0
09184130	Ismaning	100	0	0	0	0
09178137	Kranzberg	100	0	0	0	0
09178145	Neufahrn b.Freising	2500	0	0	0	0
09177133	Oberding	800	400	100	0	0

Von Pegeln L_{Night} betroffene Einwohner* nach VBEB**

GKZ	Gemeinde	> 50 bis 55 dB(A)	> 55 bis 60 dB(A)	> 60 bis 65 dB(A)	> 65 bis 70 dB(A)	> 70 dB(A)
09177112	Berglern	200	0	0	0	0
09178120	Eching	100	0	0	0	0
09177116	Eitting	400	0	0	0	0
09177117	Erding	100	0	0	0	0
09178124	Freising	900	100	0	0	0
09178130	Hallbergmoos	600	0	0	0	0
09178145	Neufahrn b.Freising	500	0	0	0	0
09177133	Oberding	600	100	0	0	0

Die Fragen der Regierung von Oberbayern, die die betroffene Bevölkerung beantworten soll:

1 - Fragen zum Großflughafen München

1.1 - Wie beurteilen Sie allgemein die Lage des Flughafens Münchens (zur umgebenden Wohnbebauung)? *)

- günstig
- ungünstig

1.2 - Wie oft nutzen Sie den Flughafen München (privat oder dienstlich)? *)

- häufig
- selten
- nie

2 - Fragen zum Umgebungslärm durch den Flugbetrieb am Großflughafen München

2.1 Wie stark fühlen Sie sich an Ihrer Wohnadresse von Lärm durch den Flugbetrieb des Flughafens München belästigt? *)

- gar nicht
- gering
- mittel
- stark

2.2 - Zu welchen Zeiten fühlen Sie sich an Ihrer Wohnadresse von Lärm durch den Flugbetrieb am Flughafen München belästigt?(Mehrfachauswahl möglich) *)

- zu keiner Zeit
- Tagzeit (06:00 – 22:00 Uhr)
- Nachtzeit (22:00 – 00:00 Uhr)
- Kernzeit der Nacht (00:00 – 05:00 Uhr)
- Nachtzeit (05:00 – 06:00 Uhr)

2.3 - Von welchen Lärmereignissen geht an Ihrer Wohnadresse die Belästigung durch den Flugbetrieb am Flughafen München Ihrer Meinung nach maßgeblich aus? (Mehrfachauswahl möglich) *)

- Start
- Landung
- (Roll-)Verkehr am Boden
- Triebwerksprobeläufe
- keine Zuordnung möglich
- keine Belästigung

2.4 - Von welcher Kategorie von Luftfahrzeugen fühlen Sie sich am meisten belästigt? (Mehrfachauswahl möglich) *)

- Verkehrsluftfahrt (Linien-, Touristik-, Frachtflugzeuge)
- Allgemeine Luftfahrt (Geschäftsreisejets, Businessjets)
- Hubschrauber
- keine Zuordnung möglich
- keine Belästigung

3 - Fragen zu möglichen lärmindernden Maßnahmen zum Schutz vor Umgebungslärm durch den Flugbetrieb am Großflughafen München

3.1 - Wurden für von Ihnen bewohnte/genutzte Räumlichkeiten Kosten für passive Schallschutzmaßnahmen von der Flughafen München GmbH erstattet? *)

- ja
- nein
- ist mir nicht bekannt

3.2 - Welche lärmindernden Maßnahmen halten Sie für zielführend, damit an Ihrer Wohnadresse der Lärm durch den Flugbetrieb am Flughafen München verringert wird? (Mehrfachauswahl möglich) *

- keine/nicht betroffen
- Monitoring und Überwachung des Flugbetriebs und Fluglärms
- Ausschluss lauter Flugzeuge
- Flugzeugaustauschprogramme (Ersatz lauter Flugzeuge durch leisere)
- Lärmreduzierungen an Flugzeugen
- lärmindernde An- und Abflugverfahren
- lärmabhängige Start- und Landeentgelte
- Beschränkungen der Betriebszeiten
- Maßnahmen zur Vermeidung / Reduzierung von Bodenlärm
- Verbesserung der Vernetzung der Verkehrsträger (wie z. B. Umstieg der Passagiere auf die Schiene bei Kurzstrecken und innerdeutschen Zubringerflügen)
- Schallschutz- und Entschädigungsprogramme für betroffene Wohnbereiche
- Siedlungssteuerung bei der kommunalen Bauleitplanung zur Vermeidung künftiger weiterer Lärmbetroffenheiten
- baulicher Schallschutz bei Neubauten und Änderungsvorhaben

3.3 - Wie fühlen Sie sich von der Flughafen München GmbH bezüglich Lärm(-schutz) informiert? *)

- ausreichend
- zu wenig
- gar nicht

3.4 - Wie beurteilen Sie das Engagement der Flughafen München GmbH beim Lärm(-schutz)? *)

- gut
- zufriedenstellend
- schlecht
- keine Beurteilung möglich

3.5 - Wie beurteilen Sie die Tätigkeit des Fluglärmschutzbeauftragten bei der Regierung von Oberbayern? *)

- gut
- zufriedenstellend
- schlecht
- keine Beurteilung möglich

3.6 - Sind Ihnen die Aufgaben der Fluglärmkommission München (FLK) bekannt bzw. wie bewerten Sie die Tätigkeit der FLK? *)

- FLK unbekannt
- gut
- zufriedenstellend
- schlecht
- keine Beurteilung möglich



**JETZT DER REGIERUNG
DIE MEINUNG SAGEN!**

**MÖGEN SIE
FLUGLÄRM?**